

Investitionsförderung gewerbliche Wirtschaft



Die gewerbliche Investitionsförderung ist eine zuschussbasierte Förderung zur Finanzierung betrieblicher Investitionen in das Anlagevermögen.

Die Förderung erfolgt über folgende Programme:

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
- Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU-Programm)

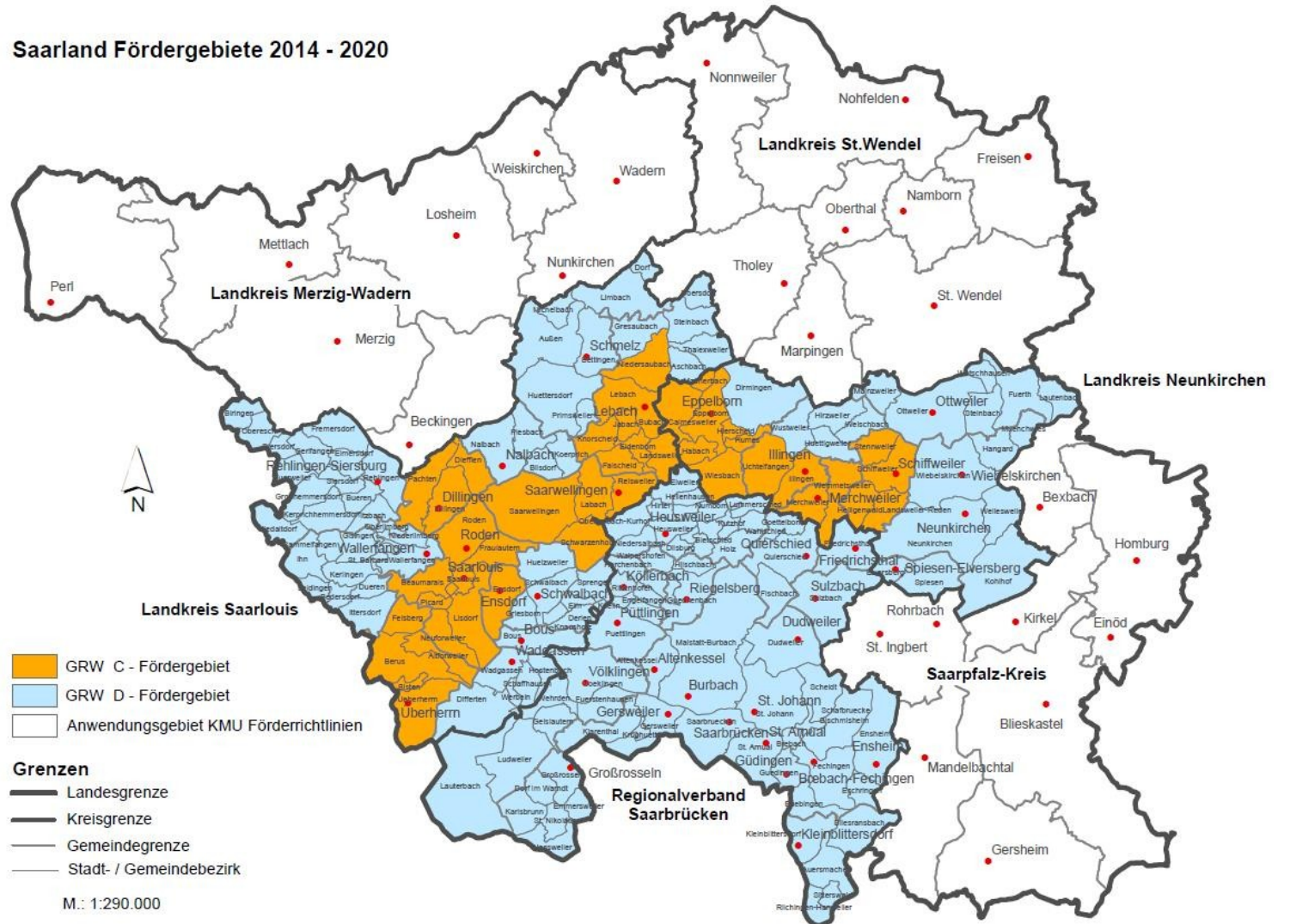
Für beide Programme gelten im Wesentlichen die gleichen Fördervoraussetzungen. Welches Programm jeweils zur Anwendung kommt, hängt vom Investitionsort ab.

Fördergebiete

Das **C-Fördergebiet** verfügt über die höchste Förderpräferenz (höhere Fördersätze, Großunternehmens-förderung möglich).

Die Förderung erfolgt im **C-** und **D-Fördergebiet** nach der GRW, im restlichen Saarland nach dem **KMU-Programm**.

Saarland Fördergebiete 2014 - 2020



Grundvoraussetzungen für die Förderung mit Investitionszuschüssen

Gefördert werden gewerbliche Unternehmen, die

- ➔ betriebliche Investitionen selbst vornehmen und eigenbetrieblich nutzen,
- ➔ sog. Primäreffekt erfüllen, d. h., überwiegend überregional tätig sind,
- ➔ zusätzliche, auf Dauer angelegte Arbeitsplätze schaffen und/oder vorhandene sichern.

Mit den Investitionen muss für das Unternehmen eine „besondere Anstrengung“ verbunden sein. Das bedeutet, dass mindestens 10% zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden müssen oder das sog. Afa-Kriterium (rechnerischer Vergleich der geplanten Investitionen mit den verdienten Abschreibungen) erfüllt wird.

Arten förderfähiger Investitionsvorhaben

Gefördert werden Investitionen zur

➡ichtung,

➡eiterung,

➡ersifizierung der Produktion,

➡ndlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses

einer Betriebsstätte oder zum

➡erb der Vermögenswerte einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.

Fördersätze

→ Fördergebiet:	7 % bis 30 %
→ Fördergebiet und KMU-Fördergebiet:	7,5 % bis 20 %

Im Einzelfall richten sich die Fördersätze nach dem geplanten Investitionsvorhaben und der Größe des Unternehmens.

Fördergegenstand

Neue Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens

→ Grundstücke,

→ Firmenwerte,

→ Kfz.

Gebrauchte Wirtschaftsgüter sind unter bestimmten Bedingungen (z. B. bei Existenzgründung) förderfähig.

Förderausschluss

Ausgeschlossen von der Förderung mit Investitionszuschüssen sind u. a. folgende Branchen

Reisgewerbe,

Einzelhandel (außer Versandhandel),

Unternehmensberatungen (außer technische),

Rechts-, steuerberatende und wirtschaftsprüfende Tätigkeiten,

Finanz- und Versicherungsdienstleister,

Einrichtungen des Gesundheitswesens, Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Referat B/3

Investitions- und Regionalförderung

Telefon: 0681 501 4532

Telefax: 0681 501 4159

E-Mail: referat.b/3@wirtschaft.saarland.de

Details zur Investitionsförderung finden Sie unter

www.saarland.de/8974.htm.

Bitte nehmen Sie vor Antragstellung Kontakt mit uns auf.